



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 38. Sitzung des Ortsbeirates Cotta (OBR Co/038/2018)

am Donnerstag, 27. September 2018,

18:00 Uhr

**im Ortsamt Cotta, großer Sitzungssaal, 2. Etage, Raum 201,
Lübecker Straße 121, 01157 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Irina Brauner

Mitglied Liste CDU

Christoph Höpfner

Dr. Maik Peschel

Monika Schiemann

Mitglied Liste DIE LINKE

Uwe Baumgarten

Barbara Behncke

Marlis Goethe

Heike Krause

Julia Schreiber

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Alexander Bigga

Georg Jänecke

Dr. Nora Krzywinski

Mitglied Liste SPD

Henrik Ahlers

Andreas Barth

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Hans-Joachim Klaudius

Mitglied Liste FDP

Holger Hase

Mitglied Liste NPD

Elke Opitz

Stellvertretende Mitglieder

Andrea Israel

Dr. Franz Schmidt

Paul Stiefenhofer

Vertretung für Herrn Ralf Gersdorf

Vertretung für Frau Christine Hartmann

Vertretung für Herrn Jan Reißig

Mitglied

Torsten Nitzsche

Abwesend:**Mitglied Liste CDU**

Ralf Gersdorf
Christine Hartmann

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Peter Berauer

Mitglied Liste PIRATEN

Jan Reißig

Stellvertretende Mitglieder

Maik Augustin

Vertretung für Herrn Peter Berauer

Verwaltung:

Herr Vorjohann
Frau Grohmann
Herr Dr. Kaiser
Herr Fischbach

Geschäftsbereichsleiter Geschäftsbereich Bildung und Ju-
gend
Amt für Kindertagesbetreuung
Stadtplanungsamt
Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit

Gäste:

Herr Lieberoth

DVB AG

Schriftführer/-in:

Frau Marbach

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
 - 2.1 Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden **V2182/18
beratend**
 - 2.2 Verknüpfung der Buslinien 75 und 94 **V2483/18
beratend**
 - 2.3 Straßenbahnhaltestelle auf der Nossener Brücke **V2534/18
beratend**
 - 2.4 Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) **V2523/18
beratend**
 - 2.5 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteil-bezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) unter Abänderung des Beschlusses V0448/15 vom 19. November 2015 **V2524/18
beratend**
 - 2.6 Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte unter Änderung des Stadtratsbeschlusses V0577/10 vom 27. Januar 2011 **V2525/18
beratend**
 - 2.7 Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe – 1. Lesung **V2583/18
beratend**
 - 2.8 Bürgerbeteiligungssatzung **A0436/18
beratend**
 - 2.9 Denkmale für Gorbitz **A0468/18
beratend**
- 3 Informationen, Hinweise und Anfragen

öffentlich**1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

Die Ortsamtsleiterin begrüßt die Damen und Herren Ortsbeiräte sowie die anwesenden Bürger und Gäste, insbesondere Herrn Vorjohann, Geschäftsbereichsleiter des GB Bildung und Jugend.

Sie weist darauf hin, dass diese Sitzung die letzte sei, die unter der Bezeichnung „Ortsbeirat“ stattfände, die nächste Sitzung wird unter der Bezeichnung „Stadtbezirksbeirat“ geladen.

Weiter bittet Sie darum, auf Grund der umfangreichen Tagesordnung, die Sitzungspunkte straff und konzentriert zu behandeln.

Zur ausgereichten Tagesordnung gibt es keine Änderungswünsche, ebenso zur Niederschrift der 37. Sitzung, womit beide bestätigt seien.

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**2.1 Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden****V2182/18
beratend**

Die Ortsamtsleiterin begrüßt Herrn Vorjohann, Geschäftsbereichsleiter des GB Bildung und Jugend, sowie Frau Grohmann, Amt für Kindertagesbetreuung, zur Vorstellung der Vorlage.

Zunächst erläutert Herr Vorjohann die aktuelle Situation bezüglich der Schulbildung, vorhandener Bildungsabschlüsse, Lehrausbildung sowie die Veränderung der Arbeitslosenquote in der Landeshauptstadt Dresden. Einen deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit könne man in den meisten Teilen der Stadt erkennen, was erfreulicher Weise mit einem enormen Rückgang der benötigten Sozialleistungen („Kosten der Unterkunft“) einhergehe. Diese könnten nun dem Zweck der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie zugeführt werden. Schwerpunkte lägen hierbei in den Stadtteilen, in denen sich die Situation leider nicht verbessert habe. Neben der Johannstadt und Prohlis, sei dies auch der Stadtteil Gorbitz, an den sich die zu beschließende Vorlage mit ihren Inhalten und Maßnahmen richte.

Frau Grohmann erläutert im Anschluss die konkreten Maßnahmen, die für Gorbitz vorgesehen sind, wie z. B. die Fortführung des sogenannten „Familienklassenzimmer“ und weitere.

Herr Baumgarten findet es unverantwortlich, dass die „Kosten der Unterkunft“ für die benannten Maßnahmen genutzt werden sollen, und somit nicht mehr den sozial Schwächsten zukämen.

Dies sei ein Missverständnis, so Herr Vorjohann. Durch die sinkenden Arbeitslosenzahlen seien geplante Mittel für die „Kosten der Unterkunft“ frei geworden. Diese könnten nunmehr für die geplanten Maßnahmen der frühkindlichen und schulischen Bildung eingesetzt werden.

Frau Krause möchte wissen, inwieweit sich der Personalschlüssel verändere, verdoppelt sich dieser? Wie können die zusätzlichen 150 € pro Kind/pro Jahr eingesetzt werden. Und warum nicht zusätzliches heilpädagogisches Personal eingestellt werde.

Die zusätzlichen 150 € könnten individuell eingesetzt werden, so Frau Grohmann. Dies könnten die Einrichtungen selbst bestimmen. Heilpädagogische Kräfte seien an den betreffenden Einrichtungen bereits vorhanden. Vielmehr ginge es um die Möglichkeit, das vorhandene Team bedarfsgerecht verstärken zu können.

Herr Nitzsche interessiert sich für statistische Zahlen, bezüglich Migrationshintergrund und Schulabschluss.

Die Problematik des Asyls berücksichtige diese Vorlage noch nicht. Die zur Erstellung herangezogenen Daten seien älter, so Herr Vorjohann.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das Konzept gemäß Anlage 1 zur Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden.
2. In 13 Kindertagesstätten (gemäß Kapitel 4.1.2 der Anlage 1) erfolgt mit Beginn des Schuljahres 2019/20 bis zur Fortschreibung des Dresdner Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ im Jahr 2021 eine Verbesserung der Personalausstattung durch eine Verdopplung des Soll-Personalschlüssels während der Betreuungskernzeiten für eine bedarfsgerechtere Bildungsbegleitung.
3. An den gleichen 13 Kindertageseinrichtungen gemäß Beschlusspunkt 2 erfolgt mit Beginn des Haushaltjahres 2019 eine Erhöhung der Sachkostenausstattung um 150 € pro Kind und Jahr (gemäß Kapitel 4.1.2 der Anlage 1) um Teilhabechancen an kultureller Bildung sowie an bewegungs- und sprachförderlichen Angeboten zu verbessern.
4. Der Oberbürgermeister wird mit der Erarbeitung eines Konzeptes für eine turnusmäßige interne und externe dokumentierende Evaluation der Wirkungen der Maßnahme aus Beschlusspunkt 2 beauftragt. Es sind Kennzahlensysteme zu erarbeiten und sie als Wirkungsevaluation gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst, dem Kompetenz- und Beratungszentrum „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ im Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung gGmbH an der EHS Dresden und dem Forschungs- und Entwicklungsinstitut „PädQUIS“ zu entwickeln und dem Stadtrat bis zum 31.12.2018 vorzulegen.
5. Das an der 139. Grundschule entwickelte Projekt des „Familienklassenzimmers“ wird gemeinsam mit dem Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) im Schuljahr 2018/19 neben der Modellprojektgrundschule sieben weiteren ausgewählten Grundschulen gemäß Kapitel 4.3.1 der Anlage 1 zur Einführung angeboten. Der Oberbürgermeister wird beauftragt hierzu ein Einvernehmen mit dem Freistaat Sachsen herzustellen und den entsprechenden staatlichen Ressourceneinsatz analog zum Modellprojekt an der

139. Grundschule sicher zu stellen. Die Ausweitung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung dieses Einvernehmens und dass die Schulen dieses Angebot annehmen wollen. Darüber hinaus ist eine anteilige Finanzierung über das Förderprogramm „Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen“ zu prüfen.

6. Der Stadtrat beschließt das Konzept gemäß Anlage 2 zur Erweiterung des Dresdner Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ für Hortstandorte an Grundschulen und die Aufnahme von zunächst vier Hortstandorten mit den höchsten Belastungsfaktoren gemäß Konzept ab dem Jahr 2019.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit dem Freistaat Sachsen das Gespräch mit dem Ziel zu suchen, dass dieser in seinem schulischen Verantwortungsbereich über einen erhöhten Ressourceneinsatz an ausgewählten Dresdner Grund- und Oberschulen deren sozialräumliche induzierten besonderen Herausforderung entsprechend begegnet. Anzustreben ist, dass es in herausgeforderten Sozialräumen entlang der öffentlich institutionellen Bildungswertschöpfungskette aus Kindertagesbetreuung und Schule zu einer abgestimmten zusätzlichen gemeinsamen Bildungsanstrengung mit gleichen fiskalischen Lasten von Stadt und Land kommt, um am Ende mehr Kinder als bisher zu einem bzw. zu einem besseren Bildungsabschluss zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

2.2 Verknüpfung der Buslinien 75 und 94

**V2483/18
beratend**

Die Ortsamtsleiterin begrüßt Herrn Dr. Kaiser, Stadtplanungsamt sowie Herrn Lieberoth, DVB AG und übergibt das Wort. Herr Dr. Kaiser stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor. Dabei geht er darauf ein, dass die Streckenverkürzung der Linie 94 bis Endpunkt „Altcott“ keine politische Mehrheit fand. Die DVB AG sehe in der Verbindung der Linien 94 und 75 zu einer neuen Linie 75, führend von Cossebaude bis Goppeln, eine neue, attraktive Busverbindung, die eine Vielzahl von Verbindungspunkten im gesamten Stadtgebiet bediene.

Durch die neue Verbindung könnten ca. 1.700 Pkw/Tag eingespart werden. Zu einem späteren Zeitpunkt sei zudem die Installierung von Elektrobussen vorgesehen, was dem Ziel der Luftreinhaltung entgegenkäme.

Herr Dr. Peschel möchte wissen, wie lang die voraussichtliche Fahrzeit auf dieser Linie von Endpunkt zu Endpunkt sei und ob bei dieser Streckenlänge durch die Innenstadt nicht mit erheblichen Verspätungen zu rechnen sei.

Zur Länge der Fahrtzeit, könnten gegenwärtig noch keine Zahlen genannt werden, so Herr Lieberoth. Seitens der DVB AG wird davon ausgegangen, dass wie auf allen Linien, die wenigsten Nutzer von Endpunkt zu Endpunkt fahren. Um entstehende Verspätungen auszugleichen, seien

an den Endpunkten deutlich längere Wendezeiten vorgesehen. Zudem würden nicht alle Busse die gesamte Strecke fahren, da die Taktung unterschiedlich sei. Einige Busse würden zu bestimmten Zeiten nur bis Webergasse fahren, so dass die Strecke für diese Busse erheblich kürzer sei.

Herr Klaudius erkundigt sich nach der Planung von Park und Ride-Stellplätzen an den Endpunkten bzw. an der Autobahn.

Eine solche Planung sei gerade beauftragt, so Herr Dr. Kaiser. Zu einem späteren Zeitpunkt könne dazu informiert werden.

Herr Barth hat große Bedenken bezüglich des geplanten Konzeptes. Die Linie 94 sei derzeit schon höchst unzuverlässig, wenn auch der Grund nicht bei der DVB AG läge sondern am Rückstau durch die Autobahn.

Herr Lieberoth stellt fest, dass die Situation durch die Taktverstärkung besser werden würde. So würde auch in Zukunft an Samstagen der 15min-Takt eingeführt, der dann im Sommer auch für die Besucher des Stauseebades einen Vorteil bringen solle. Zudem würde die Fertigstellung der Autobahnbaustellen Erleichterung bringen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt die künftige Durchbindung der Buslinien 75 und 94 zu einer neuen Buslinie 75 Niederwartha/Cossebaude – Goppeln und beauftragt die Dresdner Verkehrsbetriebe AG mit der fahrplanseitigen Umsetzung im Sommer 2019.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2

2.3 Straßenbahnhaltestelle auf der Nossener Brücke

**V2534/18
beratend**

Auch die Vorlage zur Straßenbahnhaltestelle auf der Nossener Brücke wird durch Herrn Dr. Kaiser vorgetragen. Er erinnert an den alten Stadtratsbeschluss, der die Einrichtung einer Haltestelle auf der Nossener Brücke aus Kostengründen nicht beinhaltete. In der Zwischenzeit habe sich die Ausgangssituation jedoch verändert. So solle nunmehr die Fernwärmetrasse der DREWAG erneuert, voraussichtlich gedücker werden. Die Einwohnerzahlen im Umfeld der Zwickauer Straße werden sich erhöhen ebenso wie die Zahl der Arbeitsplätze im Bereich Fabrikstraße. Es sei damit zu rechnen, dass das Fahrgastaufkommen bis zum Jahr 2030 um ca. 40 % zunehme. Dies alles sei Grund zum Umdenken gewesen. Eine Brücke baue man mindestens für die nächsten 30 Jahre, da müsse vorausschauend gedacht werden, da eine „Nachrüstung“ zu einem späteren Zeitpunkt nicht möglich sei. Eine Aussage zu den Kosten sei derzeit nicht möglich, da zunächst erst einmal die Umplanung erfolgen müsse.

Herr Dr. Peschel möchte wissen, warum es Unterschiede in den Einzugsbereichen zwischen Bus, Bahn und S-Bahn gebe.

Herr Dr. Kaiser erläutert, dass diese Zahlen aus dem Nahverkehrsplan kämen und auf Erfahrungswerten beruhen.

Herr Dr. Schmidt möchte wissen, ob man den Haltepunkt der S-Bahn dann ausschließlich von der Nossener Brücke erreiche oder ob es auch einen ebenerdigen Zugang geben werde.

Dies sei Teil der Planung, so Herr Dr. Kaiser. Vorgesehen seien von der Brücke barrierefreie Zugänge per Aufzug sowie ein Zugang von der Fabrikstraße.

Herr Nitzsche hinterfragt die Beschlusslage und die aktuelle Beschlussfassung, was mit dieser Vorlage beschlossen werden solle, sei seines Erachtens uneindeutig.

Es ginge zum einen um die Aufhebung des Beschlusses aus der Haushaltsatzung zum anderen um den Auftrag einer erneuten Planung der Brücke, so Herr Dr. Kaiser.

Herr Baumgarten möchte gern genaue Zahlen zum Individualverkehr auf der Nossener Brücke.

Diese Zahlen würden durch das Straßen- und Tiefbauamt erfasst, so Dr. Kaiser.

Trotz Hinweis der Ortsamtsleiterin, dass eine territoriale Zuständigkeit nicht vorläge, stellt Herr Dr. Peschel folgenden Ergänzungsantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine alternative Namensgebung für den Haltepunkt zu prüfen. Der Ortsbeirat Cotta schlägt hierfür HP Löbtau vor.

**Abstimmung zum Ergänzungsantrag: Ablehnung
Ja 6 Nein 12 Enthaltungen 2**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer Straßenbahnhaltestelle auf der Nossener Brücke in Höhe der geplanten S-Bahn-Station Nossener Brücke gemäß der bestätigten Vorplanung zur Stadtbahn 2020, Teilprojekt 1.2 Nossener Brücke – Nürnberger Straße.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei dem Verkehrsverbund Oberelbe und dem Freistaat Sachsen für die Realisierung der S-Bahn-Station Nossener Brücke entsprechend den bisherigen Planungen und Grundsatzbeschlüssen einzusetzen.
3. Der Stadtrat beschließt, den Beschlusspunkt 24 des Beschlusses V0025/14 vom 11./12. Dezember 2014 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1

**2.4 Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) V2523/18
beratend**

Die Ortsamtsleiterin begrüßt Herrn Fischbach, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, zur Vorstellung der folgenden drei Vorlagen.

Herr Fischbach erläutert eingangs, dass der Stadtrat mit Beschluss vom 30.08.2018 eine neue Hauptsatzung beschlossen habe, die den Ortsbeiräten, zukünftig „Stadtbezirksbeiräte“, durch Aufgabenübertragung deutlich mehr Aufgaben und mehr Rechte einräume. Da mit diesen Aufgaben finanzielle Mittel verbunden seien, erfolge die Aufgabenübertragung mit aufschiebender Wirkung zum 1. Januar 2019.

Er erläutert weiter, dass mit der Vorlage die genauen Aufgaben beschlossen werden, über die die Stadtbezirksbeiräte in der Zukunft befinden könnten. Der „Katalog“ dieser Aufgaben sei in der Anlage 1 dargestellt.

Er erläutert die Systematik des Aufgabenkataloges sowie, an Hand von Beispielen, die zukünftigen Entscheidungsbefugnisse der Stadtbezirksbeiräte.

Herr Nitzsche bezieht sich auf das genannte Beispiel der Priorisierung der zu erneuernden/zu sanierenden Gemeindefstraßen. Er möchte wissen, ob die dann vom Straßen- und Tiefbauamt vorgelegte Liste der sanierungsbedürftigen Straßen auch den Kostenrahmen enthalte.

Die Frage kann aktuell so nicht abschließend beantwortet werden. Herr Fischbach erläutert an Hand der Ortschaften, dass diese sich schon frühzeitig mit dem Straßen- und Tiefbauamt in Verbindung setzen würden und auf diese Art bereits eine weitestgehend abgestimmte Liste vorgelegt werde.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragenen Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 5

- 2.5 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von
Zuwendungen für stadtteil-bezogene Vorhaben (Stadtbezirksför-
derrichtlinie) unter Abänderung des Beschlusses V0448/15 vom
19. November 2015** **V2524/18
beratend**

Der stellvertretende Ortsamtsleiter löst zunächst die Ortsamtsleiterin für die nächsten zwei Tagesordnungspunkte ab und übergibt erneut Herrn Fischbach das Wort.

Herr Fischbach erläutert, dass die Stadtbezirksförderrichtlinie die bisherige Förderrichtlinie ablöse. Er erklärt, dass auch diese Vorlage zwei Anlagen enthalte, welche zu beschließen seien. Neu sei nicht nur, dass der Stadtbezirksbeirat in Zukunft über jeden einzelnen Cent und damit dessen Verwendung entscheiden könne. So könnten in Zukunft Vereine, Organisationen, Elterngruppen etc. bei vielfältigen Projekten und Maßnahmen Unterstützung finden, vorausgesetzt, diese seien stadtteilbezogene Projekte.

Herr Nitzsche beklagt die Streichung des Wortes erforderlich auf Seite 6 der Synopse Nr. 2 (2). Er ist der Meinung, das geeignet nicht ausreichend sei, da es etwas Anderes aussage als das Wort erforderlich.

Herr Fischbach erklärt, dass er das Wort erforderlich nicht für geeignet hält.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) unter Abänderung des Beschlusses V0448/15 vom 19. November 2015.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 1 Enthaltung 5

2.6 Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte unter Änderung des Stadtratsbeschlusses V0577/10 vom 27. Januar 2011**V2525/18
beratend**

Herr Fischbach erläutert den Damen und Herren anhand der Synopse die wichtigsten Änderungen der Geschäftsordnung. Besonderen Bezug nimmt er dabei auf die § 5(4) Versendung elektronischer Unterlagen, §10(4) Redezeit, §11(5) und (6) Vorschlagsrecht sowie auf die Streichung des § 15 Anhörung und Berichte durch die Beigeordneten.

Herr Bigga möchte wissen, ob gem. § 5(4) ab 1.1.2019 bereits die Vertreterregelung wegfallen und wie es um die beratende Stimme eines Stadtrates aus § 5(5) stünde.

Dies sei nicht der Fall, so Herr Fischbach. Die Vertreterregelung gelte bis zum Ende der Legislaturperiode. §5 (5) sei so zu verstehen, dass sowohl ein Stadtrat mit beratender Stimme an den Stadtbezirksbeiratssitzungen teilnehmen könne als auch umgekehrt.

Herr Dr. Peschel möchte wissen, ob die Geschäftsordnung für alle Stadtbezirksbeiräte gleichermaßen gelte oder ob jeder Rat eine eigene habe.

Die Geschäftsordnung gelte für alle Stadtbezirksbeiräte, so Herr Fischbach.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte unter Änderung des Stadtratsbeschlusses V0577/10 vom 27. Januar 2011.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 5

2.7 Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe**V2583/18
beratend**

Die Ortsamtsleiterin erläutert, dass dieses Thema den Damen und Herren Ortsbeiräten nicht nur erstmals, sondern nunmehr zur 1. Lesung und 2. Lesung vorgelegt werde. Auf Grund des sehr engen Zeitfensters für diese Vorlage, werde die nächste Sitzung nicht wie geplant am 8. November 2018 stattfinden, sondern auf den 1. November 2018 vorverlegt. Die Sitzung am 8. November 2018 entfalle.

Die Ortsamtsleiterin erläutert weiter, dass für die heutige 1. Lesung kein Vortragender der Verwaltung zur Verfügung stünde. Die für die Damen und Herren Ortsbeiräte relevanten Mittel, könnten jedoch auf Seite 585, Band 1, eingesehen werden.

Herr Jänecke findet die Verfahrensweise der Verwaltung, die Vorlage nicht vorzustellen, äußerst befremdlich. Er schlägt dem Gremium vor einen Beschluss zu fassen, der den Oberbürgermeister auffordert, einen Vertreter der Verwaltung zur Vorstellung zu entsenden. Der Vorschlag von Herrn Jänecke stößt auf eine breite Mehrheit.

Die Ortsamtsleiterin weist darauf hin, dass zur Vorlage Fragen an die Ortsamtsleitung eingereicht werden könnten, die dann an den zuständigen Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht weitergeleitet würden. Sie bittet bis Donnerstag, 4. Oktober 2018 zum Zuarbeit an die Ortsamtsmail.

Vorschlag Antrag:

Der Ortsbeirat Cotta ersucht den Oberbürgermeister nach § 15 der Geschäftsordnung des Ortsbeirates, den zuständigen Beigeordneten für Finanzen oder eine Vertreterin/einen Vertreter zur 2. Lesung der Haushaltsatzung am 1. November 2018 in den Stadtbezirksbeirat Cotta zu entsenden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2019/2020 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß SächsKomHVO sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2019 und 2020.
2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2019 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden.

Der Ortsbeirat Cotta ersucht den Oberbürgermeister nach § 15 der Geschäftsordnung des Ortsbeirates, den zuständigen Beigeordneten für Finanzen oder eine Vertreterin/einen Vertreter zur 2. Lesung der Haushaltsatzung am 1. November 2018 in den Stadtbezirksbeirat Cotta zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

2.8 Bürgerbeteiligungssatzung

**A0436/18
beratend**

Die Ortsamtsleiterin stellt fest, dass zur Bürgerbeteiligungssatzung (aus gleichem Grund bereits vertagt aus der 37. OBR Sitzung) erneut kein Vortragender erschienen ist. Sie befragt das Gremium, wie selbiges mit diesem Sachverhalt umgehen wolle, und ob ohne weitere Diskussion

eine Abstimmung erfolgen solle. Die Damen und Herren Ortsbeiräte verständigen sich darauf, abzustimmen.

Herr Nitzsche gibt eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten in welcher er klarstellt, dass nicht das Desinteresse zur Ablehnung des Antrages geführt habe, vielmehr sei es die Respektlosigkeit des Einreichers, wiederholt niemanden zur Vorstellung des Antrages zu entsandt zu haben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Bürgerbeteiligungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 5 Nein 9 Enthaltung 6

2.9 Denkmale für Gorbitz

**A0468/18
beratend**

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist kein Vortragender des Einreichers erschienen.

Herr Ahlers stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- bis spätestens Ende 2019 die im Lapidarium der Stadt Dresden aus Gorbitz eingelagerten Skulpturen "Kleines Zeichen" und "Bauarbeiter" wieder am ursprünglichen Standort aufzustellen.
- Sollte dies nicht möglich sein, dann sind die Skulpturen in unmittelbarer Nähe wieder aufzustellen.
- Sollten Reparaturen an den Kunstwerken nötig sein, sind diese einzuleiten.
- Sind notwendige Reparaturen nicht durchführbar, dann sind die Skulpturen nur konserviert aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Vertagung

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 1

3 Informationen, Hinweise und Anfragen

Die Ortsamtsleiterin gibt bekannt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (ASB) die Vorlage „**V2467/18 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 657, Dresden-Roßthal, Wohnbebauung Kuntschberg**“ in seiner letzten Sitzung behandelt, jedoch vertagt habe. Der Ortsbeirat Cotta wird durch den ASB gebeten, zur Ausschusssitzung am 7. November 2018 einen Vertreter des Ortsbeirates zu entsenden, der die Meinung des Ortsbeirates zur Vorlage und zur Beschlussfassung erläutert.

Frau Schiemann, Herr Hase, Frau Opitz und Herr Nitzsche erklären sich bereit, die Aufgabe wahrzunehmen.

Nach Diskussion, Erklärungen und Abstimmung durch die Damen und Herren Ortsbeiräte, wird Herrn Hase mehrheitlich entsandt. Einen entsprechenden Entsendungsbeschluss erhält die Schriftführerin des ASB sowie Herr Hase.

Die Ortsamtsleiterin stellt fest, dass allen Damen und Herren Ortsbeiräten die jährliche Berichterstattung zum Antrag A0111/10 – Information über die Baumfällungen und die Baumpflanzungen in den jeweiligen Ortschaften ausgereicht wurde.

Ebenfalls ausgereicht wurde eine Postkarte zur „Heimatstube“ in Gorbitz in den Räumen der 135. GS am Amalie-Dietrich-Platz, welche wieder geöffnet habe.

Laut Pressemitteilung wurde am 7. September 2018 ein Fördermittelbescheid über 7,4 Millionen Euro für das Gymnasium Cotta übergeben.

Die vom Stadtrat beschlossene Änderung der Hauptsatzung sei am Freitag, 14. September 2018 in Kraft getreten und gelte ab sofort bzw. ab 1. Januar 2019.

Ebenso hat der Stadtrat die Bildung der Wahlkreise zur Stadtratswahl 2019 beschlossen.

Bezüglich des 950jährigen Jubiläums des Stadtteiles Löbtau fände am 14.10.2018 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr eine Veranstaltung am Badweg statt. Organisator sei das Stadtplanungsamt. Es seien alle herzlich eingeladen, die Veranstaltung zu besuchen.

Herr Nitzsche möchte wissen, ob der „Parking-Day“ durch das Ortsamt Cotta finanziell gefördert wurde. Dies sei nicht der Fall, so die Ortsamtsleiterin.

Herr Dr. Peschel fragt, ob der Riesenbärenklau auf kommunalen Grundstücken bekämpft würde. Dies sei nicht bekannt, so die Ortsamtsleiterin.

Herr Baumgarten beantragt Rederecht für einen Bürger bezüglich des „Hebbelspielplatzes“.

Die Ortsamtsleiterin erläutert den Öffentlichkeitsgrundsatz, in der Ortsbeiratssitzung könnten nur Sachverhalte beraten und Bürger angehört werden, welche auf der Tagesordnung stünden. Dies sei hier nicht der Fall.

Im Anschluss bedankt sich die Ortsamtsleiterin bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Irina Brauner
Vorsitzende

Ute Marbach
Schriftführerin

Frau Schiemann

Herr Hase